

Stellungnahme

Eingebracht von: Univ.Prof. DDr. Berger, Ulrich

Eingebracht am: 23.10.2018

Durch die vorgeschlagene Änderung in §2 des Ärztegesetzes werden irrationale sowie esoterische Praktiken und Scheinmedizin wie Kinesiologie, Reiki, Geistheilung, etc., vom Gesetzgeber als gleichrangig mit medizinisch-wissenschaftlicher Medizin definiert und damit legitimiert. Dies ist strikt abzulehnen. Bereits jetzt steht mit der Homöopathie ein esoterisches Verfahren unter Ärztevorbehalt. Statt diesen peinlichen Umstand zu beseitigen, würden damit im Gegenteil alle Schleusen geöffnet, um aus Arztpraxen Energetikerbuden zu machen.